

z. B. Großmanns Henriette unmoralisch nannte, weil darin — man hört Rousseau heraus — gesagt wird, die Liebe sei mächtiger als Vernunft und Tugend; dieser »unanständige« Ausdruck wurde bei der Vorstellung weggelassen! und dergleichen mehr.

Als der Kurfürst in seine neue Residenz nach München übergesiedelt war, berief er dahin auch sein Hoftheater; die Oper wie das Schauspiel; er stellte den Mitgliedern desselben frei, ihm zu folgen; Marchand und die meisten Säger und Akteure zogen im Herbst 1778 — am 15. September hatte die vorher in München stationirte Truppe ihre Bühne geschlossen — von Mannheim weg. So schien die so glanzvolle Hauptstadt der Pfalz mit einem Schlage Alles zu verlieren.

Sprachliche Pflanderereien.

Von Otto Behagel
— Heidelberg. —

I. Der Geburtstag des Kaisers und die deutsche Sprache.

Es war in einer festlichen Gesellschaft, am 22. März des Jahres 1879 post Christum natum. Der Hauptredner des Tages hatte eben in schwingvollen Worten unsern Kaiser gefeiert, dem es die Vorsehung vergönnt, heute seinen dreiundachtzigsten Geburtstag zu begehen. Der Toast war vorzüglich; man beglückwünschte den Redner von allen Seiten. »Nur eines begreife ich nicht,« meinte ein Nachbar des Redners, »Sie sprachen von dem dreiundachtzigsten Geburtstag des Kaisers; ich glaube, er sei 1797, nicht 1796 geboren.« — »Natürlich 1797; aber ich verstehe Sie nicht.« — »Dann ist für einen gewöhnlichen Menschen heute der zweiundachtzigste, nicht der dreiundachtzigste Geburtstag.« — »Lieber Freund, Sie als Philologe sollten doch wissen, was sprachrichtig ist; hoffentlich hat der Champagner Ihrer Logik keinen Eintrag gethan. Also rechnen wir: 1797 der erste Geburtstag, 1798 der zweite, 1799 der dritte, also 1879 der dreiundachtzigste, ergo war meine Ausdrucksweise richtig.« Jedoch der Philologe blieb auf seiner Meinung, es müsse der zweiundachtzigste heißen. Schließlich kam es zur Wette; man beschloß einen Sachverständigen als Unparteiischen zuzuziehen.

Wie hat der Unparteiische entschieden? Waren überhaupt Zweifel möglich, wo doch der Redner die Logik so völlig auf seiner Seite hatte?

Das Kriterium war falsch. Es ist ein bei Laien weit verbreiteter Irrthum, daß man durch logische Erwägungen entscheiden könne, ob ein Ausdruck richtig oder unrichtig sei. Die Wissenschaft hat längst gezeigt, daß die Sprache an sich weder logisch noch unlogisch ist und daß bei ihren Wandelungen das logische Moment so gut wie gar keine Rolle spielt.

Eine ausführliche Begründung dieser Säge ist hier nicht möglich. Es sei nur an einige Beispiele erinnert, die zeigen, daß gar manches von uns ausgesprochen und für richtig gehalten wird, was mit der Logik in bedenklichen Konflikt geräth. Der Mann, der uns Dienst leistet, ist unser Bedienter, und das bedeutet doch streng genommen einen, dem Dienste geleistet worden sind. Wir sprechen von fallender Sucht, obgleich die Sucht nicht fällt, sondern höchstens der Mensch. Ein geschworener Eid ist ein Eid, der geschworen worden ist, also müßten geschworene Feinde und die Beisitzer des Geschworenengerichtes Leute sein, die geschworen worden sind. Unter den Arrestanten einer Wache versteht jeder diejenigen, die auf der Wache in Haft gehalten werden, und Arrestant ist doch einer, der selbst arretirt. Nach allen Regeln der Logik und allen Gesetzen der deutschen Sprache ist ein Herrenzimmer ein Zimmer für Herren, ein Dienerzimmer ein Zimmer für Diener, also ein Frauenzimmer ein Zimmer für Frauen, aber keine Bezeichnung für ein weibliches Wesen. Wer jemals Regel geschoben hat, weiß, daß die Regel

fallen und umgeworfen, aber nur die Regeln geschoben werden. Und den Feldherrn möchte ich sehen, der die Feinde zu Paaren treibt und es fertig bringt, sie in Kolonnen zu zwei und zwei zu ordnen. Viel verspottet und im höchsten Grade unlogisch sind die bekannten Dachsen und andern Esel; trotzdem sagt der Franzose, wenn er sich einem andern Volke entgegenstellen will: nous autres Français, und auch der alte Grieche drückte sich so aus: die Perser und die andern Hellenen. Wie thöricht und ungereimt ist es vom Süddeutschen, zu sagen: wenn ich dich wäre! Denn wie kann das Prädikat im Accusativ stehen, das Subjekt im Nominativ? Und doch heißt es französisch: il l'est; c'est moi. le ist Accusativ (aus lat. illum) und moi ist ursprünglich Accusativ (aus lat. me).

Die Entscheidung über das, was sprachrichtig ist, darf also nicht bei der Logik gesucht werden. Schon der alte Horaz wußte, was allein hier den Ausschlag geben kann (Ep. II. 3, 58 ff):

licuit semperque licebit
Signatum praesente nota producere nomen.
Ut silvae foliis pronos mutantur in annos,
Prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas,
Et juvenum ritu florent modo nata vigentque.
Multa renascentur quae jam cecidere, cadentque
Quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus,
Quem penes arbitrium est et jus et norma
loquendi.

Nur der Sprachgebrauch, die Ausdrucksweise der Gebildeten, unserer guten Schriftsteller kann uns das Richtige zeigen. Es thut nichts zur Sache, daß sich hier bisweilen ein Schwanken zeigt. Es handelt sich nur darum, festzustellen, was das Gewöhnliche, was das Ueberwiegende ist. Man steht, die Frage nach richtig oder unrichtig gestaltet sich zu einer einfachen Nachfrage.

Nun wir nun dieses Verdict in unserer Streitfrage an, so lautet das Urtheil so: der Redner hatte Unrecht, der Philologe Recht; es ist Sprachgebrauch, den Tag der Geburt nicht mitzuzählen. Der einfachste Beweis dafür liegt in einer bekannten Thatsache. Schiller ist 1759 geboren. Aber keinem Menschen ist es eingefallen, den hundertjährigen Geburtstag unseres Dichters im Jahre 1858 zu feiern, sondern die Feier fand im Jahre 1859 statt, und wer ein Verzeichniß der Schillerliteratur zur Hand nimmt, wird aus diesem Jahre Festschriften, Festreden, Festgedichte zum hundertsten Geburtstag ohne Zahl finden. Damit stimmt dann auch, was Daniel Sanders sagt, ein Mann, der sein ganzes Leben der Erforschung der neuhochdeutschen Sprache gewidmet hat, einer der genauesten Kenner des jetzigen Sprachgebrauches. Er erklärt Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. II, zweite Hälfte p. 1279): beim Zählen wird meist nur der Tag der Wiederkehr (nicht der der Geburt selbst mit) gerechnet.« Schließlich zwei naheliegende literarische Zeugnisse. Jeder kennt Boffens Gedicht: der siebzigste Geburtstag. Der Mann, von dem es dort B. 16 heißt:

Denn er feiert heute den siebzigsten frohen Geburtstag
hatte nicht erst neunundsechzig Jahre zurückgelegt, wie die »logische« Auffassung unseres Festredners verlangen würde, sondern siebzig Jahre. Sagt doch seine Gemahlin von ihm (B. 115): »Siebzehnjährige sind nicht Fröstlinge.« — Eine von den prächtigen Gestalten, die Freitag in seinem »Soll und Haben« geschaffen, ist der Auflaber Sturm, eine kraftvolle, körperlich und geistig gesunde Natur. Aber er leidet an einem Aberglauben: »Es wird keiner von uns über fünfzig Jahre alt. Fünfzig Jahre ist das Höchste, was einer erreicht (23. Aufl. Bd. I, 265); und später: »Fünfzig, jagte er, noch vierzehn Tage, dann kommt's« (II, 268). Der Tag, an dem Sturm ein halbes Jahrhundert zurückgelegt, ist aber für Freitag nicht der einundfünfzigste, sondern der fünfzigste Geburtstag; der Sohn Sturms wird (II, 371) also angeredet: »Der Glaube deines Vaters, daß er seinen fünfzigsten Geburtstag nicht überleben wird.«

Also Summa Summarum: der hundertste Geburtstag eines Mannes ist der Tag, an welchem hundert Jahre seit seiner Geburt verfloßen sind.

Aber nehmen wir einmal an, der »logische« Standpunkt des Redners sei berechtigt. Auch dann hat er die Wette verloren. Es sind zwei ganz verschiedene Bedeutungen, die wir unter dem Worte Geburtstag zusammenfassen, erstens Tag der Geburt, le jour de naissance, zweitens Jahrestag der Geburt, der Tag, an welchem ein vor so und so viel Jahren eingetretenes Ereigniß gefeiert wird — la fête. So wenig aber drei Buch Papier und das Buch der Lieder zusammen vier Bücher sind, so wenig ein (Fern)glas und zwei (Bier)gläser gleich drei Gläser sind, so wenig man Kirschchen und Pflaumen addiren kann, so wenig kann man den Tag der Geburt und die Jahrestage der Geburt addiren, so wenig ist 1 Geburtstag + 82 Jahrestage der Geburt = 83 Geburtstagstage.

Merkwürdig ist eine Erfahrung, die ich öfter gemacht habe. Mancher kann sich, von dunklem Sprachgefühl geleitet, nicht entschließen, vom hundertcinten Geburtstage zu sprechen, obgleich er logische Bedenken gegen den hundertsten hat. Dann sagt er: der hundertjährige Geburtstag. Als ob das logische wäre! Hundertjährig ist das, was hundert Jahre gedauert hat, also nicht was hundertmal an einem Tage des Jahres wiederkehrt. Natürlich ist aber, von unserem Standpunkt betrachtet, auch der Ausdruck: hundertjähriger Geburtstag berechtigt, denn auch er ist vom Sprachgebrauch geheiligt.

Bücherschau.

Der wilde Jäger. Eine Waidmannsmär von Julius Wolff. Berlin. 1879. G. Grote'sche Buchhandlung. 3 M.

Zu den düftigsten Blüten lyrisch-epischer Dichtkunst unserer Tage können die Werke dieses Genres von Julius Wolff — er ist auch als Dramatiker aufgetreten — gezählt werden, die in der Grote'schen Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller erschienen sind. Das neueste derselben ist „Der wilde Jäger“. Wolff hat die Sage von dem unermüdblichen Waidmann Hans Hadelbernd seiner Dichtung zu Grund gelegt, die in des Verfassers eigener Heimath, im Bodethal des Harzgebirges, spielt. Die Komposition des „wilden Jägers“ ist nicht so einheitlich und geschlossen wie sie das vorhergehende Werk Wolff's, „Der Mattenfänger von Hameln“, aufweist, doch findet sich, und vielleicht noch in höherem Grade, dieselbe zauberhafte Naturseligkeit, die Keuschheit und Innigkeit in der Behandlung der Charaktere, die die Werke Wolff's zu Familienbüchern im besten Sinne des Wortes stempeln und die gleiche Wiederlust. Solch eine epische Erzählung von Wolff ist immer eine Fundgrube der schönsten Lieder. Der Verfasser ist bei den Minnesingern in die Schule gegangen und hat am Quell des Volksliedes getrunken. Das Lied im wilden Jäger:

Es wächst ein Kraut im Kühlen,
Wo Vollmondstrahl geruht,
Und wer es trägt, muß fühlen,
Wie Lieb' im Herzen thut.

Wißt' ich den Platz, den rechten,
Vom Kraut im grünen Wald,
Wollt' ich's in's Sträußlein flechten
Einem stolzen Knaben bald.

Und küm' er dann zur Linde,
Im Dorfe, wollt' ich seh'n,
Wie's mit dem Angebinde
Dem Knaben würd' ergeh'n.

Ein Blättchen, abgerissen,
Trüg' ich wohl auf der Brust,
Möcht' selber gerne wissen,
Ob's Leid bringt oder Lust.

Schwarzspecht, mit deinen Gaben
Schaff' mir das Kraut heran
Und zeig' mir auch den Knaben,
Dem ich es schenken kann.

Klingt doch so einfach, dann wieder so schalkhaft und rührend, daß man glauben könnte, es wäre ein wirkliches Volkslied. Es fehlt auch dem wilden Jäger nicht an fröhlichem Humor, um dessenwillen Wolff ein norddeutscher Schffel genannt worden ist. Ob mit Recht oder Unrecht, möchte ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls aber fehlt dem Dichter aus dem Harzthal jene unergleichtlich lapidare Art darzustellen, wie sie dem süddeutschen Meister Josephus eigen ist.

Es geiztet mir noch, auf zwei Partien im „wilden Jäger“ aufmerksam zu machen, die an Glanz der Darstellung und ergreifendem Moment ihresgleichen in der deutschen Literatur suchen dürften: die Scene wie Graf Hadelbernd in stiller Mondschein-Nacht ein Christusbild vom Kreuz herabschießt und dann die großartige Schilderung der wilden Jagd im letzten Kapitel des Buches. Hier eine mit allen Mitteln dichterischer Kunst ausgestattete Schilderung eines nächtlichen Geisterzuges, wie sie in der Phantasie unserer Großväter lebte, dort ein stimmungsvolles Nachtbild, ergreifend dargestellt und tief psychologisch motivirt.

Weil aber viel Lob schon Tadel fordern könnte, so will ich auch nennen, was mir nicht zusagt. Das ist der botanische und zoologische Katalog zu Anfang des Buches, arabisches Schlinggewächs, das theilweis sehr schön ist, doch den raschen Eintritt in medias res hindert; dann hätte auch meines Erachtens die Handlung etwas beschränkter sein dürfen, wodurch die knorrige Gestalt Hadelbernds mehr in den Vordergrund des Interesses getreten wäre.

Zimmerhin aber, ein Buch wie der „wilde Jäger“ verdient viele Leser, aber auch viele Käufer zu finden, denn die Erzeugnisse der deutschen Literatur wollen nicht nur gelesen, sondern auch gekauft werden.
Friedrich Geßler.

Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen von Dr. Moriz Smelin. Mit 2 Plänen in Lichtdruck. Karlsruhe. G. Braun. 1880. 3 M.

Eine außerordentlich fleißige und sorgfältige Arbeit, welche einen wichtigen Moment des unseligen dreißigjährigen Krieges durch eingehende kritische Durchforschung und Sichtung der Quellen nach allen Seiten beleuchtet. Dem Verfasser ist es gelungen, die wenigen gleichzeitigen Aufzeichnungen, welche zuverlässige Angaben über den Verlauf der Schlacht bei Wimpfen enthalten, genau festzustellen, ferner nachzuweisen, wie allerlei unbeglaubigtes Beiwerk im Laufe der Zeit an die Originalberichte sich angliederte und wie endlich spätere Darstellungen einerseits diese Thaten nicht mehr von den ursprünglichen und authentischen Nachrichten zu unterscheiden vermochten, anderseits einige der ältesten Quellen unbeachtet und unbenützt ließen. An die Aufzählung und Kritik der Literatur über die Schlacht von Wimpfen schließt sich der Abdruck von 6 Schlachtberichten und einer Reihe gleichzeitiger Altenstücke und Zeitungsberichte an, die theils selten gewordenen Drucken, theils den Archiven von Karlsruhe, Stuttgart, München, Bamberg und Heilbronn entnommen sind. Eine größere Anzahl von Anmerkungen behandelt die einzelnen Fragen, die bei der Darstellung der Schlacht zur Erörterung kommen, rektifizirt irrige Angaben und stellt auf Grund archivalischer Materialien eine Reihe von Einzelheiten fest, die in den bisherigen Werken kontrovers waren.

Die vorliegende Arbeit, die allerdings vorwiegend den Fachmann interessiren wird, bietet dennoch für jeden ernsthaften Freund geschichtlicher Studien werthvolle Anregung und ist um deswillen für uns von besonderer Wichtigkeit, weil der Gegner des siegreichen Tilly am Tage von Wimpfen bekanntlich Markgraf Georg Friedrich von Baden war. Zwei Schlachtpläne sind in Lichtdruck (aus der Anstalt von Schöber & Bäckmann) der Schrift beigegeben. Sie sind einer gleichzeitigen sehr selten gewordenen Druckchrift über die Schlacht entnommen.
F. v. W.

Die Württemberger im Schwarzwald im August 1870. Von A. v. Seubert. Berlin. Mittler. 1879. 80 Pf.

Die württembergische Regierung hatte in den letzten Tagen des Juli 1870 ein kleines Detachement (2 Bataillone, 1 Eskadron und 4 Geschütze) unter Oberst von Seubert nach dem Schwarzwald und Oberrhein gesendet. Es hatte die Doppelaufgabe: einmal die Besorgnisse zu zerstreuen, welche sich in den ersten Kriegstagen der Bevölkerung im Schwarzwald und in dem von Truppen entblößten